

Aufhebungssatzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung werden gemäß der Darstellung im nebenstehenden Lageplan festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

§ 2 Aufhebung

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Söchtenau – Ost“ mit all seinen bisherigen Änderungen im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Mit ihrer Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Söchtenau – Ost“ in Kraft.


Gemeinde Söchtenau, den

Summerer
1. Bürgermeister

Hinweise

 377 bestehende Grundstücksgrenze


 bestehendes Gebäude mit Hausnummer

 im Bau befindliches Gebäude (2023)

Plangrundlage

Die Aufhebungssatzung wurde entwickelt auf der Grundlage der digitalen Flurkarte (UTM 32), aus GIS exportiert, erhalten am 08.05.2023. Infolge der Umstellung der digitalen Flurkarte vom Gauß- Krüger- Koordinatensystem auf das UTM- Koordinatensystem kann es zu Unstimmigkeiten zwischen den tatsächlichen Grenzverläufen/ Gebäudebeständen/ Landschaftsbeständen und den Plandarstellungen kommen. Für Unstimmigkeiten wird nicht gehaftet.

 Maßstabsbalken mit Maßangaben in Metern

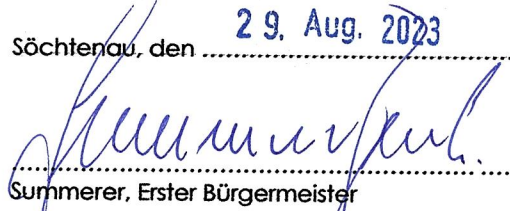
 Nordpfeil

Präambel

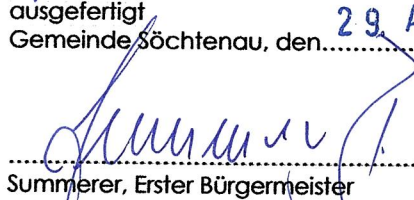
Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4, 8 und 13a BauGB, des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) -in der jeweils zum Datum des Satzungsbeschlusses letztgültigen Fassung- die nebenstehende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Söchtenau - Ost“ einschließlich aller Änderungen.

Verfahrensvermerke

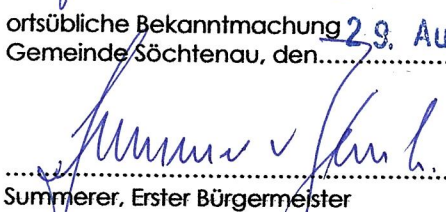
Aufhebungsbeschluss gem. §2(1) BauGB	am 25.05.2023
öffentliche Auslegung gem. §3(2) BauGB	vom 12.06.2023 bis 14.07.2023
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB	vom 12.06.2023 bis 14.07.2023
Satzungsbeschluss gem. §10(1) BauGB	am 03.08.2023

Söchtenau, den 29. Aug. 2023

 Summerer, Erster Bürgermeister



ausgefertigt 29. Aug. 2023
 Gemeinde Söchtenau, den.....

 Summerer, Erster Bürgermeister



ortsübliche Bekanntmachung 29. Aug. 2023
 Gemeinde Söchtenau, den.....

 Summerer, Erster Bürgermeister



Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Söchtenau - Ost“ einschließlich aller Änderungen außer Kraft. Satzung und Begründung mit Umweltbericht liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Söchtenau auf. Jedermann kann sie während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.